

A N T R A G

des Stadtrates vom 6. September 2012

Weisung-Nr. 98



Geschäfts-Nr. GR 172/2012

Beschluss des Gemeinderates

betreffend

**Neugestaltung des Strassenraumes in der Unteren Geerenstrasse,
Abschnitt Wilstrasse bis Geerenbach**

Der Gemeinderat,

in Kenntnis eines Antrages des Stadtrates vom 6. September 2012, gestützt Art. 30 Ziff. 1 der Gemeindeordnung vom 20. Mai 1973, letztmals revidiert am 10. Juni 2001,

b e s c h l i e s s t :

1. Der Kredit von Fr. 800'000.00 für die Neugestaltung des Strassenraumes der Unteren Geerenstrasse, Abschnitt Wilstrasse bis Geerenbach, wird genehmigt.
 2. Die Kreditsumme erhöht oder ermässigt sich entsprechend der Entwicklung des Produktionskosten-Indexes (PKI) in der Zeit zwischen Kostenvoranschlag und der Bauausführung (Preisbasis 1. April 2012).
 3. Mitteilung Stadtrat zum Vollzug
-



WEISUNG

Inhaltsverzeichnis

1	Ausgangslage.....	2
2	Projektbeschreibung.....	3
2.1	Allgemein	3
2.2	Strassenbau.....	3
2.3	Landerwerb, Landbeanspruchung.....	4
2.4	Kanalisationsanlagen.....	5
2.5	Werkleitungen.....	5
2.6	Bauvorgang	5
3	Kosten	5
3.1	Sanierung und Neugestaltung Strasse.....	6
3.2	Kanalisationsanlagen.....	6
3.3	Gesamtkosten.....	Fehler! Textmarke nicht definiert.
3.4	Budgetierung / Kreditaufteilung	7
4	Antrag.....	7
5	Aktenverzeichnis	9

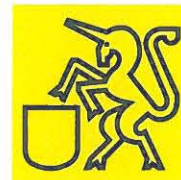
1 Ausgangslage

Die Untere Geerenstrasse wurde Ende des 19. Jahrhunderts erstellt. Die anfangs nur chaussierte Strasse wurde im Laufe der Zeit im Siedlungsraum ausgebaut und asphaltiert. Infolge der engen Platzverhältnisse weist jedoch die Fahrbahn vielerorts auch heute eine Breite von nur knapp 5 Metern auf. Das Trottoir wird teilweise getrennt vom Strassenraum geführt; die Fussgänger müssen die Strasse ohne gesicherten Übergang queren. Das Schulhaus Wil liegt direkt an der Unteren Geerenstrasse, was höhere Anforderungen an einen gesicherten Fussgängerübergang stellt. Der Radverkehr wird zudem in diesem Bereich auf der Fahrbahn geführt, was ein grosses Sicherheitsrisiko für den Langsamverkehr darstellt.

Die Untere Geerenstrasse ist im kommunalen Richtplan Verkehr der Stadt Dübendorf, welcher 2006 durch den Gemeinderat festgesetzt und 2007 von der Baudirektion genehmigt wurde, als übrige Gemeindestrasse (nutzungsorientierte Sammelstrasse) klassiert. Der durchschnittliche tägliche Verkehr (DTV) auf diesem Abschnitt liegt heute bei ca. 4'500 Motorfahrzeugen.

Die Verbindung Schützenhausstrasse - Untere Geerenstrasse - Höglerstrasse ist vor Ort als regionale Radroute Nr. 29 ausgeschildert sowie im aktuellen Radroutennetz des Kantons Zürich eingetragen.

Der bestehende Mischwasserkanal in der Unteren Geerenstrasse, von der Höglerstrasse bis Fallmen, wurde in den Jahren von 1952 bis 1955 erstellt und besteht aus nicht mehr abwasserkonformen unarmierten Spezialbetonrohren mit Spitzmuffen. Der bauliche Zustand ist ungenügend.



Die Versorgungsleitung der Genossenschaft Wasserversorgung Dübendorf in der Unteren Geerenstrasse stammt aus der Gründungszeit (1894) und ist die älteste Wasserleitung in Dübendorf. In den letzten Jahren entstanden zwei Rohrbrüche, die jeweils einen grossen Schaden verursachten. Die Wasserleitung ist zu ersetzen. Zudem ist gemäss dem Generellen Wasserversorgungsprojekt (GWP) eine neue Transportleitung zu erstellen.

Im Zuge der Kanalsanierung und der Werkleitungserneuerungen wird praktisch die ganze Strasse innerhalb des Baugebietes bzw. Abschnitt Nüsslikreisel bis Geerenbach erneuert. Dies wurde als Anlass genommen, die Strasse in Art und Lage den heutigen technischen Anforderungen anzupassen und diese im Gesamten zu erneuern.

2 Projektbeschreibung

2.1 Allgemein

Mit Stadtratsbeschluss vom 23. April 2008 hat der Stadtrat für die Ausarbeitung des Bauprojektes Untere Geerenstrasse, Erneuerung Kanalisation, Nüsslikreisel bis zum Geerenbach, zulasten der Investitionsrechnung 2008 (Konto Nr. 1710.5010.142) einen Kredit von Fr. 130'000.00 als gebundene Ausgabe bewilligt und mit Stadtratsbeschluss vom 24. März 2010 hat er das Strassenprojekt der Gossweiler Ingenieure vom 8. März 2010 für die Sanierung und Neugestaltung des Strassenraumes in der Unteren Geerenstrasse, Abschnitt Nüsslikreisel bis Geerenbach, genehmigt und zur öffentlichen Auflage nach § 13 StrG (Mitwirkung der Bevölkerung) frei gegeben.

Mit Stadtratsbeschluss vom 15. Dezember 2011 hat der Stadtrat das Strassenprojekt der Gossweiler Ingenieure vom 1. Dezember 2011 für die Sanierung und Neugestaltung des Strassenraumes genehmigt und zur öffentlichen Auflage nach §§ 16/17 StrG (Einspracheverfahren) frei gegeben. Am 8. Februar, 31. Mai und 15. Juni 2011 hat der Tiefbauvorstand die direkt betroffenen Grundeigentümer über das Bauvorhaben informiert und die Meinungen dazu abgeholt.

Zum Strassenprojekt, das zwischen dem 6. Januar bis 6. Februar 2012 öffentlich auflag, gingen acht Einsprachen von drei verschiedenen Grundeigentümern ein. Die Einsprachen sind im Bericht Stellungnahme zu den Einsprachen vom 9. Mai 2012 festgehalten. Mit der öffentlichen Auflage wurden zudem die nötigen Bewilligungen der kantonalen Ämter eingeholt.

2.2 Strassenbau

Der Strassenoberbau ist in einem sehr schlechten Zustand und entspricht einem Totalschaden. Materialtechnische Untersuchungen des Oberbaus haben ergeben, dass auf einer ungenügend starken und nicht frostsicheren Fundationsschicht eine sehr magere Belagsschicht von nur 5 bis 7 cm vorhanden ist. Infolge Alterung und "Aushungerung" des Bitumens ist diese Belagsdecke stark gerissen. Eine Sanierung drängt sich mehr als auf.

Die Untere Geerenstrasse wird infolge des baulichen Zustandes sowie zur Verbesserung der Verkehrssicherheit, v. a. für den Langsamverkehr, zwischen der Höglerstrasse und dem Geerenbach auf einer Länge von ca. 530 m erneuert. Zudem wird die im Richtplan eingetragene regionale Radroute Nr. 29 baulich umgesetzt.

Der Abschnitt der Unteren Geerenstrasse ist gemäss der Klassierung im Richtplan auf den Begegnungsfall Lastwagen/Lastwagen bei reduzierter Geschwindigkeit ausgelegt. Unter Anwendung der



Schweizer Norm VSS ergibt sich damit eine Fahrbahnbreite von grundsätzlich 6.0 m. Der Abschnitt zwischen Chürzistrasse und Geerenbach wird somit entsprechend verbreitert, damit die Lastwagen gegenüber heute ohne Beanspruchung von Privatland bei reduzierter Geschwindigkeit kreuzen können. Zwischen der Wilstrasse und der Chürzistrasse bleibt die Strassenraumaufteilung unverändert, die Strassenbreite ist ausreichend.

Zur Schliessung der Radweglücke gemäss Richtplan wird der bestehende von der fahrbahnabgetrennte Gehweg zwischen Chürzistrasse und Schützenhausstrasse rückgebaut und ein kombinierter Rad-/Gehweg mit einer Breite von 3.00 m direkt an die Strasse angesetzt. Vom „Nüsslikreisel“ her kommend können die Schüler in beide Richtungen ohne die Fahrbahn zu überqueren zu Fuss oder mit dem Velo bis zum Schulhaus Wil gelangen.

Im März 2010 hat der Stadtrat gestützt auf das Legislaturprogramm 2006 - 2010 ein Konzept für sichere Schulwege ausgearbeitet. Dies erfolgte in enger Zusammenarbeit mit den zuständigen Stellen von Stadt und Kanton (Schulen, Stapo, Kapo, Stadt). Darin werden die Schwachpunkte im Schulwegnetz analysiert und Lösungsmöglichkeiten aufgezeigt. Die Signalisation "Achtung Kinder" ist bei allen Querungen im Bereich von Schulen konsequent umgesetzt und mit der gleichnamigen Markierung ergänzt (Dreieck auf Strasse) worden. Im Zuge der Weiterbearbeitung wird geprüft, ob im Bereich aller Schulhäuser und Kindergärten eine Tempo 30 Zone realisiert werden kann.

Die vorgesehenen Einengungen in der Unteren Geerenstrasse erzielen eine Temporeduktion. Solche Einengungen müssten aber vermutlich auch im Bereich vom Kreisel Wil bis zum Schulhaus ergänzt werden. Im Zuge der Weiterbearbeitung vom Gesamt Verkehrskonzept wird geprüft, ob im Bereich aller Schulhäuser und Kindergärten eine Tempo 30 Zone realisiert werden kann. Sollte dies Prüfung positiv ausfallen, liegen die Mehrkosten bei Fr. 60'000.00.

Für die Überquerung der Unteren Geerenstrasse im Bereich Schulhaus Wil zur Chürzistrasse ist eine Fussgängerquerung mit Schutzinsel vorgesehen. Der Anschluss Schützenhausstrasse - Untere Geerenstrasse wurde für einen Lastwagen L = 9.4 m, gemäss VSS-Norm, Typ A, ausgelegt.

Zur Verbesserung der Verkehrssicherheit werden horizontale Einengungen realisiert. Die Durchfahrtsbreite wird auf 3.80 m festgelegt. In der Einengung ist ein Kreuzen nicht möglich.

Da die Untere Geerenstrasse in eine Staatsstrasse einmündet und das kantonale Amt für Verkehr für den Ausbau der regionalen Radwegroute Nr. 29 eine Kostenbeteiligung in Aussicht stellt, muss das Projekt zudem nach § 15 StrG von der Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Zürich genehmigt werden.

2.3 Landerwerb, Landbeanspruchung

Für die Strasse sind Baulandflächen von total ca. 100 m², in der Reservezone von ca. 380 m², in der Landwirtschaftszone von ca. 920 m² zu erwerben. Insgesamt müssen von privaten Eigentümern total ca. 1'080 m² Land erworben werden. Die übrigen ca. 320 m² sind im Besitze der Stadt Dübendorf. Im Bereich der verschobenen Strassenachse werden ca. 350 m² Strassenfläche an Private abgetreten.

Für die Landbeanspruchung während der Bauphase werden in der Landwirtschaftszone die Ertragsausfälle, Richtwert Fr. 50.00/Are pro Jahr, entschädigt. Für Bauland wurde eine Entschädigung von Fr. 2.00/Monat definiert. Die Wiederherstellungskosten gehen zulasten der Stadt. Für den Landerwerb wurden sämtlichen betroffenen Grundeigentümern Quadratmeter-Preise von Fr. 5.00 in der Landwirtschaftszone, Fr. 10.00 in der Reservezone bzw. Fr. 50.00 in der Bauzone (Strassennähe) angeboten.



2.4 Kanalisationsanlagen

Der bestehende Mischwasserkanal in der Unteren Geerenstrasse wurde in Etappen zwischen 1952 und 1955 erstellt. Er besteht aus unarmierten Spezialbetonrohren mit Spitzmuffen. Der bauliche Zustand der Kanalisation ist schlecht. Die Muffen sind undicht, die Rohre haben Abplatzungen und Löcher und die Einläufe sind vorstehend und schlecht verputzt. Die festgestellten Ablagerungen und die vorstehenden Einläufe reduzieren die Leistungsfähigkeit stark. Aufgrund seiner hydraulischen Überlastung muss der Durchmesser vergrössert werden.

Das Generelle Entwässerungsprojekt (GEP) sieht vor, das Gebiet unterhalb des Breitibaches weiterhin im Mischsystem zu entwässern. Die Untere Geerenstrasse unterhalb des Breitibaches wird auch künftig in den Mischwasserkanal entwässert.

Der neue Mischwasserkanal liegt im Strassenbereich der Unteren Geerenstrasse. Infolge der teilweise veränderten Linienführung im Strassenprojekt verschiebt sich entsprechend auch die Lage des Mischwasserkanals.

Im Bereich der Schützenhausstrasse quert der Breitibach die Strasse in Form eines Bachdurchlasses. In diesem Bereich des Breitibaches wird der Kanal zur Unterquerung des Gewässers in Stahlrohre verlegt, welche unter dem Bachprofil liegen. Aufgrund der geringen Tiefe der Bachsohle ist kein Dücker notwendig. Das Projekt zur Bachunterquerung ist vom AWEL mit Schreiben vom 17. Juni 2008 bewilligt worden (wasserbaupolizeiliche Bewilligung).

2.5 Werkleitungen

Im Generellen Wasserversorgungsprojekt 2004 ist vorgesehen, zusätzlich zum Ersatz der bestehenden Leitung zwischen der Unteren Geerenstrasse Nr. 51 bis zur Wilstrasse eine neue Hauptleitung zu erstellen.

Die Glatwerk AG sowie die Swisscom haben ihren Bedarf für Netzanpassungen angemeldet. Im Rahmen der Strassen- und Werkleitungserneuerung wird die öffentliche Beleuchtung erneuert.

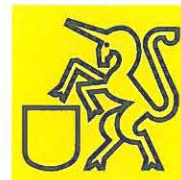
2.6 Bauvorgang

Geplanter Baubeginn:	1. März 2013
Geplantes Bauende:	Spätherbst 2013 (exkl. Deckbelag)
Einbau Deckbelag:	Sommer 2014

Die Gesamtanierung der Unteren Geerenstrasse (Strassenbau, Kanal-/ Werkleitungsbau) erfolgt nacheinander in Etappen (Etappenlänge ca. 100 m). Die Untere Geerenstrasse wird während dieser Zeit für den Durchgangsverkehr komplett gesperrt.

3 Kosten

Der auf der Preisbasis vom Mai 2012 errechnete Kostenvoranschlag wurden aufgrund von Erfahrungszahlen und Vorofferten erstellt und hat eine Genauigkeit von +/- 10 %, ist konjunkturabhängig und setzt sich wie folgt zusammen:



3.1 Sanierung und Neugestaltung Strasse

		Total		davon neu		davon gebunden	
Grund + Rechte	Fr.	220'000.00	Fr.	210'000.00	Fr.	10'000.00	
Tiefbauarbeiten	Fr.	1'470'000.00	Fr.	405'000.00	Fr.	1'065'000.00	
Nebenarbeiten	Fr.	225'000.00	Fr.	43'000.00	Fr.	182'000.00	
Nebenkosten und Drittleistungen	Fr.	90'000.00	Fr.	24'000.00	Fr.	66'000.00	
Technische Kosten	Fr.	280'000.00	Fr.	75'000.00	Fr.	205'000.00	
Zwischentotal (exkl. MwSt.)	Fr.	2'285'000.00	Fr.	757'000.00	Fr.	1'528'000.00	
MwSt. 8,0 %	Fr.	165'000.00	Fr.	43'000.00	Fr.	122'000.00	
Totalkosten (inkl. MwSt.)	Fr.	2'450'000.00	Fr.	800'000.00	Fr.	1'650'000.00	

Die Aufwendungen von Fr. 1'650'000.00 für die Sanierung der Strasse gelten als Unterhalt der bestehenden Strasse und deren Anpassung an die neuen technischen Erfordernisse sowie dem nach Strassengesetz notwendigen Planungsverfahren. Diese Ausgabe ist somit gebunden; die Bewilligung liegt in der Kompetenz des Stadtrates (§ 121 des Gemeindegesetzes).

Hingegen handelt es sich bei den Kosten für die Neugestaltung des Strassenraumes von Fr. 800'000.00 um eine neue Ausgabe, für deren Bewilligung gemäss Gemeindeordnung in den Kompetenzbereich des Gemeinderates fällt (Art. 30 Ziff. 1 GO).

3.2 Kanalisationsanlagen

Grund + Rechte	Fr.	2'000.00		
Tiefbauarbeiten	Fr.	690'000.00		
Nebenarbeiten	Fr.	40'000.00		
Nebenkosten und Drittleistungen	Fr.	20'000.00		
Technische Kosten	Fr.	120'000.00		
Zwischentotal			exkl. MwSt.	Fr. 872'000.00
MwSt. 8,0%				Fr. 68'000.00
Totalkosten			inkl. MwSt.	Fr. 940'000.00

Die zu sanierenden Kanalisationsabschnitte sind Bestandteil des Generellen Entwässerungsplans GEP 2006. Der GEP wurde vom Stadtrat mit Beschluss Nr. 09-338 am 1. Oktober 2009 und von der kantonalen Baudirektion mit Beschluss Nr. 0383 am 3. März 2010 genehmigt. Die Ausgabe gilt als gebunden im Sinne einer technischen Erneuerung.

Mit der Volksabstimmung vom 26. September 2004 wurde eine Änderung des Einführungsgesetzes zum Gewässerschutzgesetz vom 8. Dezember 1974 (EG GSchG) beschlossen. Die Änderung betrifft die Abschaffung der Kostenanteile an Abwasseranlagen. Mit der Abschaffung der flächendeckenden Staatsbeiträge (Subventionen) an Abwasserreinigungsanlagen und Kanalisationsbauten gilt nun auch bei der Infrastruktur für den Gewässerschutz das Verursacherprinzip. Somit werden keine Staatsbeiträge mehr ausgerichtet.



3.3 Gesamtkosten

Anteil gebundene Ausgaben

Strassenbau, Sanierung und Umgestaltung	inkl. MwSt.	Fr.	1'650'000.00
Kanalisationsanlagen	inkl. MwSt.	Fr.	940'000.00
Total	inkl. MwSt.	Fr.	2'590'000.00

Totalkosten

Strassenbau, Kanalisationsanlagen gebunden	inkl. MwSt.	Fr.	2'590'000.00
Strassenbau neu	inkl. MwSt.	Fr.	800'000.00
Total	inkl. MwSt.	Fr.	3'390'000.00

3.4 Budgetierung / Kreditaufteilung

Die Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Zürich übernimmt als Betreiberin des regionalen Radweges entlang der Unteren Geerenstrasse einen Anteil von ca. Fr. 70'000.00 an den Radwegausbaukosten.

Der Betrag für die Erneuerung der Kanalisation ist summarisch im Voranschlag 2012 mit Fr. 500'000.00 im Konto 1710.5010.142 eingestellt. Für die Sanierung der Strasse sind im Voranschlag 2012/13 je Fr. 750'000.00 zulasten der Investitionsrechnung, Konto 1620.5010.220 eingestellt.

Der Stadtrat hat die nachstehenden Kredite zulasten der Investitionsrechnung als gebundene Ausgaben in eigener Kompetenz bewilligt:

- Fr. 1'650'000.00 Konto 1620.5010.220 für die Sanierung der Strasse
- Fr. 940'000.00 Konto 1710.5010.142 für die Erneuerung der Kanalisationsanlagen

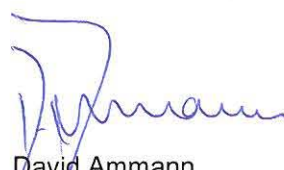
4 Antrag

Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat, den Kredit von Fr. 800'000.00 für die Neugestaltung des Strassenraumes in der Unteren Geerenstrasse, Abschnitt Wilstrasse bis Geerenbach, zu bewilligen.

Dübendorf, 9. September 2012

Stadtrat Dübendorf


 Lothar Zörjen
 Stadtpräsident


 David Ammann
 Stadtschreiber



GR Geschäft 172/2012

Antrag Weisung Nr. 98

Neugestaltung der Unteren Geerenstrasse, Teilstück Wilstrasse bis Geerenbach

Wir beantragen Zustimmung.

8600 Dübendorf, Datum

Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission

Hans-Felix Trachsler
Präsident

Beatrix Peterhans
Sekretärin

Dieser Antrag wird zum Beschluss erhoben.

8600 Dübendorf, Datum

Gemeinderat Dübendorf

Stefanie Huber
Präsidentin

Beatrix Peterhans
Sekretärin

Rechtskräftig

gemäss Bescheinigung des
Bezirksrates Uster
vom Datum



5 Aktenverzeichnis

Antrag Nr. 98

Neugestaltung der Unteren Geerenstrasse, Teilstück Wilstrasse bis Geerenbach

1. Stadtratsbeschluss Nr. 12-269 vom 6. September 2012
2. Weisung Nr. 98 vom 6. September 2012
3. Planmappe